

Pflegefreie Rasengrabstätten= Auf den Namensplatten kein Grabschmuck, dafür sind Segmentplatten am Wegesrand.

Unerlaubter Grabschmuck auf und um die Namensplatte herum (Blumen, Schalen, Figuren, Lampen, Leuchten, Kieselsteine usw.

FH Satzung § 23 Abs. 1B.

Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, dass bei Nichteinhalten der Vorschriften die Aufbauten ohne Vorankündigung von den Grabstellen entfernt werden.

Pflegefrei bedeutet nicht, dass nicht gepflegt werden muss, sondern die Pflege erledigen für Sie die Kollegen vom Friedhof.



Stadtverwaltung Speyer • Friedhofsverwaltung • Hertrichweg 2 a • 67346 Speyer

Herr Wolfgang Tyroller, Frau Mehler 06232-14 25 06
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr, Mo.–Do. 14.00-16.00 Uhr



Rasengrabfelder entsprechend der Satzung.

Dies gilt für Pacht- und Reihengräber

Urnen- und Erdgräber

Erlaubt sind:

1-2 Blumenschalen. Vasen oder Lampen

nur auf der Segmentplatte, nicht auf den Namensplatten

FH Satzung § 29 Abs.4